

# **Verhaltenskodex / Code of Conduct für Geschäftspartner und Dritte**

## **K-UTEK AG Salt Technologies**

Transparente Verhaltensregeln für ein nachhaltiges Wirtschaften und zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | VORWORT.....  | 2 |
| 2   | GESCHÄFTSBEZIEHUNG.....   | 3 |
| 2.1 | ETHIK UND INTEGRITÄT.....   | 3 |
| 2.2 | VERMEIDUNG VON BETRUG.....  | 3 |
| 2.3 | SCHUTZ VON DATEN.....   | 3 |
| 2.4 | VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN.....  | 3 |
| 2.5 | FAIRER WETTBEWERB.....  | 3 |
| 3   | MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE.....  | 3 |
| 3.1 | RESPEKT VOR MENSCHENRECHTEN.....  | 4 |
| 3.2 | VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT.....  | 4 |
| 3.3 | ARBEITSBEDINGUNGEN UND SICHERHEIT.....  | 4 |
| 3.4 | FREIHEIT DER VEREINIGUNG.....   | 4 |
| 4   | UMWELTSCHUTZ.....   | 4 |
| 4.1 | KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ.....   | 5 |
| 4.2 | ERHALT DER BIODIVERSITÄT.....   | 5 |
| 4.3 | RESSOURCENMANAGEMENT UND ABFALLMINIMIERUNG.....   | 5 |
| 5   | VERSTÖSSE GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX, VERDACHT AUF<br>ABWEICHUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER<br>SORGFALTPFLICHTEN..... | 5 |
| 6   | ZUSTIMMUNG ZUM LIEFERANTENKODEX.....  | 6 |

**1 VORWORT**

Liebe Partnerinnen und Partner,

Innovationen in der sicheren und nachhaltigen Gewinnung sowie Verarbeitung von Rohstoffen sind ohne enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten nicht denkbar. Gemeinsam schaffen wir zukunftsfähige Lösungen, die Klimaschutz, Ressourcenschonung und gesellschaftlichen Fortschritt fördern.

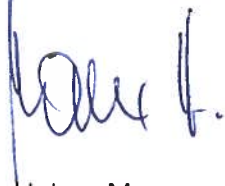
Als K-UTEC AG tragen wir mit unseren Technologien und Dienstleistungen dazu bei, ökologische und ökonomische Herausforderungen zu meistern. Dabei handeln wir stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und einem verantwortungsvollen ethischen Grundverständnis.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner der K-UTEC AG Salt Technologies (Lieferantenkodex) formuliert unsere gemeinsamen Werte und Erwartungen für eine vertrauensvolle Partnerschaft entlang der gesamten Lieferkette und ist als Anhang zur K-UTEC-Compliance-Richtlinie auch auf unserer Internetseite ([www.k-utec.de](http://www.k-utec.de)) veröffentlicht.

Mit Ihrer Unterstützung stellen wir sicher, dass unsere Zusammenarbeit auf Integrität, Nachhaltigkeit und Innovation basiert.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Bereitschaft, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

Mit besten Grüßen



Dr. Heiner Marx  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Markus Pfänder  
Vorstand



Dr. Sebastian Lüning  
Vorstand

Sondershausen, den 31.01.2025

## **2 GESCHÄFTSBEZIEHUNG**

### **2.1 ETHIK UND INTEGRITÄT**

K-UTEC toleriert keinerlei Formen von Korruption oder Bestechung. Der Lieferant verpflichtet sich, keine unrechtmäßigen Vorteile wie übermäßige Geschenke oder Einladungen anzunehmen, die das Verhalten der Mitarbeitenden beeinflussen könnten. Jegliche finanziellen Zuwendungen, unabhängig von ihrer Höhe, werden strikt abgelehnt und als Bestechungsversuch betrachtet.

### **2.2 VERMEIDUNG VON BETRUG**

K-UTEC erwartet von seinen Lieferanten eine strikte Ablehnung jeglicher betrügerischen Handlungen. Der Lieferant verpflichtet sich, aktiv Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug zu implementieren. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Geschäftsvorgänge ehrlich, transparent und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Eine Unternehmenskultur, die auf Ehrlichkeit und Integrität basiert, wird gefördert.

### **2.3 SCHUTZ VON DATEN**

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener und vertraulicher Daten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung von K-UTEC. Es werden technische sowie organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Verlust zu sichern.

### **2.4 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Vertreter des Lieferanten dürfen innerhalb der Geschäftsbeziehung keine persönlichen Interessen verfolgen, die die Partnerschaft beeinflussen könnten. Der Lieferant verpflichtet sich, potenzielle Interessenkonflikte proaktiv zu identifizieren und K-UTEC unverzüglich zu melden, insbesondere wenn eigene Mitarbeitende mit denen von K-UTEC interagieren.

### **2.5 FAIRER WETTBEWERB**

Der Lieferant gewährleistet einen fairen Wettbewerb und hält alle kartellrechtlichen Vorschriften ein. Jegliches wettbewerbswidrige Verhalten oder Absprachen, die Wettbewerber oder Kunden benachteiligen könnten, werden strikt abgelehnt.

## **3 MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE**

Der Lieferant trägt die Verantwortung, die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren. Sollte der Lieferant Kenntnis von Verstößen innerhalb seiner Organisation oder seiner Lieferkette erlangen, ist er verpflichtet, K-UTEC unverzüglich zu informieren. Das Vorgehen bei Verstößen und Verdachtsfällen ist im Kapitel 5 „Verstöße gegen den Lieferantenkodex, Verdacht auf Abweichungen und Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten“ geregelt.

### **3.1 RESPEKT VOR MENSCHENRECHTEN**

Der Lieferant achtet die Würde und die individuellen Rechte seiner Mitarbeitenden. Dies umfasst den Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, jeglicher Form von Diskriminierung sowie sexueller Belästigung. Die Freiheit der Meinungsäußerung und Religionsausübung wird gewährleistet. Zudem fördert der Lieferant Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens.

### **3.2 VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT**

Der Lieferant stellt sicher, dass weder Kinder- noch Zwangsarbeit in seinen Geschäftsprozessen vorkommen. Er verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Alle Mitarbeitenden sind freiwillig beschäftigt, ohne jegliche Form von Zwang, Bedrohung oder Druck.

### **3.3 ARBEITSBEDINGUNGEN UND SICHERHEIT**

Der Lieferant hält die grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein, einschließlich der Begrenzung der Arbeitszeit, der Gewährleistung von Ruhezeiten sowie der Gleichbehandlung in der Vergütung. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, strengere nationale Gesetze einzuhalten, sofern diese über die ILO-Standards hinausgehen. Der Arbeitsschutz und die Gesundheit der Mitarbeitenden werden durch regelmäßige Schulungen und die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sichergestellt. Die Einführung eines Arbeitsschutz-Managementsystems nach ISO 45001 oder ähnlichen Standards wird unterstützt.

### **3.4 FREIHEIT DER VEREINIGUNG**

Der Lieferant respektiert das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Mitarbeitende, die Mitglieder solcher Organisationen sind oder sich in ihnen engagieren, werden nicht benachteiligt oder diskriminiert. Arbeitnehmervertreter erhalten uneingeschränkten Zugang zu den Arbeitsbereichen ihrer Kollegen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können.

## **4 UMWELTSCHUTZ**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Umweltgesetze und -standards. Technische und organisatorische Maßnahmen werden ergriffen, um mögliche Umweltschäden durch die Geschäftstätigkeit zu vermeiden. Dies umfasst die Prävention von Bodenverschlechterung, Gewässer- und Luftverschmutzung sowie die Reduzierung von Lärmemissionen. Die Implementierung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 oder vergleichbaren Standards wird von K-UTEC ausdrücklich unterstützt.

## 4.1 KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

Der Lieferant erkennt die Bedeutung des Klimaschutzes an und verpflichtet sich zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel. K-UTEC begrüßt die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz (Corporate Carbon Footprint) für Scope 1 und 2 nach anerkannten Standards wie dem GHG Protocol. Der Fokus liegt auf dem Bezug oder der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der kontinuierlichen Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe. Ein Energiemanagementsystem wird etabliert, um den Gesamtenergieverbrauch zu optimieren und die Energieeffizienz von Maschinen und Anlagen zu erhöhen.

## 4.2 ERHALT DER BIODIVERSITÄT

Der Lieferant engagiert sich aktiv für den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Besonders Bauunternehmen tragen eine besondere Verantwortung, indem sie Eingriffe in die Natur und Landschaft auf das notwendige Minimum beschränken und projektspezifische Biodiversitätsanforderungen erfüllen. Nach Abschluss von Bauprojekten sorgt der Lieferant für eine umweltgerechte Beräumung der Baustellen, um Schäden durch zurückgelassene Materialien zu vermeiden. Der Rückbau von temporären Infrastrukturen erfolgt sorgfältig, um die betroffenen Flächen in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen und eine schnelle Wiederherstellung der natürlichen Flora und Fauna zu ermöglichen.

## 4.3 RESSOURCENMANAGEMENT UND ABFALLMINIMIERUNG

Der Lieferant strebt einen effizienten Umgang mit Materialien und Ressourcen an. Chemikalien und Gefahrstoffe werden sicher gelagert und fachgerecht entsorgt. Mitarbeitende werden im sicheren Umgang mit diesen Stoffen geschult. Im Falle eines Umwelteintrags von Gefahrstoffen informiert der Lieferant unverzüglich die zuständigen Behörden und leitet Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ein. Abfälle werden, wo immer möglich, sortenrein gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt, wobei der Lieferant aktiv an der Reduzierung seines Abfallaufkommens arbeitet.

## 5 VERSTÖSSE GEGEN DEN LIEFERANTENKODEX, VERDACHT AUF ABWEICHUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER SORGFALTSPFLICHTEN

K-UTEC strebt langfristige und stabile Partnerschaften mit seinen Lieferanten an, wobei bei Problemen stets ein gemeinsamer Lösungsansatz im Vordergrund steht.

Sollten Verstöße gegen die Anforderungen dieses Lieferantenkodexes auftreten oder Verdachtsfälle auf Abweichungen beim direkten Lieferanten von K-UTEC, einem Geschäftspartner oder den direkten Zulieferern des Lieferanten von K-UTEC bestehen, ist K-UTEC umgehend zu informieren.

Verstöße und Verdachtsfälle können über das [Meldeportal auf unserer Webseite](#) oder die E-Mail-Adresse: [datenschutz@k-utec.de](mailto:datenschutz@k-utec.de) gemeldet werden.

Bei geringfügigen oder potenziellen Verstößen wird mit dem Lieferanten eine Frist zur Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen festgelegt, um zukünftige Wiederholungen zu verhindern. K-UTEC behält sich jedoch das Recht vor, die Geschäftsbeziehung bei schwerwiegenden Verstößen (insbesondere bei Straftaten), wiederholten Verstößen, mangelnder Kooperationsbereitschaft trotz angemessener Fristsetzung oder wenn keine Verbesserung aufgrund der Rahmenbedingungen zu erwarten ist, zu beenden.

Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung ohne vorherige Fristsetzung bleibt unberührt, insbesondere bei besonders schwerwiegenden Verstößen. Ebenso bleibt das Recht auf Schadenersatz bestehen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die von K-UTEC bereitgestellten Informationen zum Beschwerdeverfahren angemessen an seine Mitarbeitenden weiterzugeben. Dieses Verfahren muss den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit und mit einem wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich gemacht werden. Sollte der Lieferant seine Mitarbeitenden darüber nicht informieren, liegt die Verantwortung beim Lieferanten, einen effektiven Beschwerdemechanismus auf Betriebsebene für Einzelpersonen und Gemeinschaften einzurichten, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten.

## **6 ZUSTIMMUNG ZUM LIEFERANTENKODEX**

Als direkter Lieferant von K-UTEC verpflichten wir uns, unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen und nach den ethischen sowie rechtlichen Grundsätzen dieses Lieferantenkodexes zu handeln. Diese Anforderungen überprüfen wir auch entlang unserer Lieferkette und bei unseren Geschäftspartnern.

Wir werden die Inhalte dieses Lieferantenkodexes in geeigneter Weise an unsere Mitarbeitenden, Beauftragten und Nachunternehmer kommunizieren und alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung der darin enthaltenen Anforderungen ergreifen.

Mit Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit der K-UTEC AG Salt Technologies erkennt der Lieferant/Geschäftspartner die Grundsätze und Anforderungen des vorliegenden Lieferantenkodexes als verbindlich an. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung ist hierfür nicht erforderlich. Der Lieferant verpflichtet sich, die Vorgaben dieses Kodexes in seinen Geschäftsprozessen zu integrieren und angemessene Maßnahmen zu deren Einhaltung umzusetzen.